

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 5ten August 1806.

Deutsche Justizverfassung.

Eine Vergleichung der Reichsgerichte mit den
obern Provinzial-Justiz-Stellen.

Ein Freund der Wahrheit hat vor kurzem in diesen Blättern schon bemerkt, daß angehende Geschäftsmänner, zufrieden mit der heimgebrachten Compendien-Gelehrsamkeit, so selten an ihre weitere Ausbildung und an ein Fortschreiten in ihrem Fache dächten. Nichts kann wohl die Richtigkeit dieser Bemerkung gewisser beweisen, als die Seltenheit der Erscheinung, daß diese practischen Männer mit gründlicher Lesung der bessern, alten und neuen Schriftsteller sich beschäftigen *). Nur kleine

*) Nicht Gesetzbücher und Systeme darüber, sondern consilia und responsa, conclusiones und decisiones, observationes und Bedenken sind leider den nur zu vielen practischen Juristen die gewöhnlichen Hülfsmittel zu ihren Arbeiten; und warum? nicht um sich in Rechtsanwendungen zu üben, ihre Urtheilskraft zu verfeinern, und sich den, dem Juristen so nothigen, practischen Scharfblick, vermöge dessen der Punkt, worauf alles ankommt, leicht und sicher aufgefunden wird, zu verschaffen — was doch der vorzügliche Zweck und Nutzen von Schriften dieser Art ist — sondern um für die Ausarbeitung eines vorliegenden Rechtsfalles stückweise wieder auszufallen die Lücken der vergessenen oder nie innegehabten Rechts-theorie, oder gar um des, für einen Casuisten u. u. Autoritäten-Verehrer unaussprechlich schönen Glückes willen, einen casum in terminis zu finden.

rhapsodische Abhandlungen, in Zeitschriften eingestreuet, machen ihr Glück bey ihnen: denn nur so sind sie ihnen eine Würze bey dem Pfeischen Tabak. — Dies zur Vorrede, um dem Leser begreiflich zu machen, warum ich eine kurze Betrachtung über den vorgenannten Gegenstand hier mittheile. Es versteht sich indessen, daß der Leser nicht eine Vergleichung durch alle Beziehungen zwischen Reichs- u. Provincialgerichten zu erwarten habe: denn dafür ist hier kein Raum — es sind davon Bücher genug vorhanden — und ein Buch darf ich ja meinen Mäzenaten nicht schreiben, wenn ich übereinstimmend mit meinen Beobachtungen handeln, und die liebe Consistenz, die ohnedies leider so tagtäglich mißhandelt wird, nicht ebenfalls kränken will. Also nur eine Bezeichnung, worüber ich ein Paar Worte sagen werde! Und die ist diese:

Die Reichsgerichte erließen von jeher so genannte gemeine Bescheide, und die obern Provincial-Justizbehörden — sey es, daß die sich einem weiland römischen Prätor ähnlich dachten, oder daß ein sehr verehrungswürdiger, aber mißverständener Naturtrieb dazu verleitete — ahmten dieses

halb nach *). Vielleicht rümpft irgend ein Justiz- oder Hofgerichts-Rath cum indignatione die Nase, wenn er hier die vermessene Frage liest: ob dann die Provinzial-Stellen ein so klares Recht zur Nachahmung haben? und ob sie hier mit den Reichsgerichten in einem so ganz gleichen Verhältnisse stehen? Aber die Königin Wahrheit fürchtet kein Naserümpfen; und da es gemeine Bescheide gibt, die es sehr vernehmlich beurkunden, daß manche Mitglieder der Justizcollegien eben nicht genau die Gränzen kennen, wie weit der Nachahmungstrieb hier wirksam und thätig werden darf; so ist eine kleine Erörterung über jene Frage wohl keine ganz unnütze Beschäftigung.

Wer Rechtspflege und Rechtsgang kennt, der weiß es auch, wie Vieles, durch allmähliche Erfahrungen entdeckt, von Zeit zu Zeit zum Heil der lieben Gerechtigkeit eingeführt und verordnet werden mußte. Vor dem Jahre 1663 gab es noch keine fortwährende Reichstagsversammlung. Deutschlands gesetzgebende Gewalt konnte also nicht fortwährend wirken. Hätten wir aber auch vorhin, wie nachher, einen ewigen Reichstag gehabt: so ist und war doch der Gang, den die allgemeine deutsche Gesetzgebung zu gehen hat, viel zu verwickelt, als daß es nicht klug gewesen wäre, den Reichsgerichten eine Befugniß zu provisorischen Anordnungen durch ausdrückliche Gesetze — man sehe z. B. den jüngsten Reichsabschied S. 94 — beizulegen. Jedoch vergaßen Kaiser und Reich hierbey den großen Un-

*) Mir sind schon dergleichen Bescheide von den letztern vorgekommen, die den Bepnahmen „gemein“ in einer ganz andern Bedeutung verdienen, als in jener, worin der Jurist diesen Ausdruck nimmt.

terschied nicht, der den Richter so wesentlich von dem Gesetzgeber trennt; und so wie ehemals der Römerbeherrscher Justinian in seinem bekannten Gesetze *) alle Verwalter der Gerechtigkeit zur unabhängigen Befolgung der Gesetze sehr nachdrücklich anwies: so befahl auch die Reichsdeputation im Vistations-Abschiede vom Jahre 1713. S. 14., „daß das Kammergericht zu Wehlar, da dasselbe, wie man wahrgenommen hätte, die Ordnung und andere Reichssatzungen je zuweilen durch gemeine Bescheide geändert habe, dieselbe fürdorn nicht weiter, als gedachte Ordnung u. Reichssatzungen in gewisser Maasß erlauben, gehen solle.“

Wie ganz anders aber verhält es sich mit den Provinzial-Justiz-Stellen! Nirgend ist ihnen die Gewalt aufgetragen, gesetzliche Vorschriften auch nur provisorisch zu geben. Und wie könnte es auch eines solchen Auftrags bedürfen, da ihnen der Gesetzgeber immer nahe ist, und die Provinzialgesetzgebung durch keine verzögernde Umwege erschwert wird, wie es in Hinsicht auf die Reichs-Justizpflege der Fall ist? Die Provinzial-Behörden sind und bleiben

*) L. 13. C. de sent. et interloc. — Im Vorbergeben sey hier zum Nutzen mancher praktischen Rechtsgelehrten erinnert, daß sie aus diesem wichtigen, aber so oft verkannten Gesetze auch noch lernen können, wie blind und gesetzwidrig ihre Anbetung der so genannten Präjudicien, und wie unverantwortlich die Gemächlichkeit sey, mit der sie sich, anstatt eigenen Denkens und Forschens nach dem wahren Willen des Gesetzgebers, solcher Präjudicien bey ihren Entscheidungen, den Lehmen gleich, als Krücken bedienen. Nichtig gefaßt und tief eingepreßt zu werden, verdienen die merkwürdigen Worte eines ältern Rechtsgelehrten — Vogt in Dissert. de solemnitate — „nullum alium usum præjudicata præstant, quam ut incertum iudicantium iterata sæpius injuncta obvolvant.“

also im strengsten Sinne nichts mehr, als Diener und Hüter der Gesetze; mithin in keinem Betrachte selbst Gesetzgeber — und daraus folgen von selbst die Grundsätze, daß sie

I) zwar die Beobachtung einer guten Ordnung im Rechtsgange nach dem Geiste und Zwecke der vorhandenen Gesetze durch gemeine Bescheid befehlen und einschärfen — hingegen

II) durchaus an keinem Gesetze ein Zota ändern und keine Vorschriften machen können, die nicht notwendige Folge eines schon bestehenden Gesetzes sind, und wodurch entweder den freitenden Theilen neue Lasten aufgebürdet werden, oder von wirkliche Rechte und Verbindlichkeiten der Partheyen in Hinsicht auf den Proceß selbst oder dessen Gegenstand abhängen sollen, die noch in keinem Gesetze gegründet sind.

Ich habe die Reichs- und Provinzialgerichte miteinander verglichen. Und wenn nun der Leser manches gemeine Bescheid der letzteren mit den so eben angegebenen Grundsätzen zu vergleichen die Mühe nehmen will: so wird er finden, wie leicht Geschäftsmänner der Pflicht, „überall von geprüften und reinen Grundsätzen auszugehen,“ vergessen; und vielleicht wird er dann nicht ganz ohne Belehrung den Anzeiger aus der Hand legen. Das Einzige, was durch diesen Aufsatz bezweckt der Einsender.

Unterricht.

Ueber die Einführung einer neuen Leselehrmethode.

Die Methode des Lesenlehrens ist in unsern Tagen durch die Bemühungen der

Hrn. Olivier u. Stephani der Vollkommenheit merklich näher gebracht worden. Auch dieser Fortschritt zum Bessern ist, wie jeder, von heilsamen Folgen, vorzüglich für den Unterricht in den Elementarschulen. Da in diesen Schulen das Lesenlehren einer der vorzüglichsten Gegenstände des Unterrichts, und die bisher dabey angewandte Methode eine der langweiligsten und geisttödtendsten ist: so war wohl kein Wunsch gerechter, als der nach einer bessern Methode des Lesenlehrens. Dieser Wunsch ist nun erfüllt. Den beyden vorhin genannten verdienten Männern haben wir zwey Methoden zu verdanken, welche die entschiedensten Vorzüge vor der bis jetzt gebräuchlichen haben. Es bleibt jetzt nur noch der Wunsch übrig, daß eine von diesen Methoden doch in unsern Schulen statt der bisherigen allgemein eingeführt werden möge. Ehe aber von der Einführung einer dieser Methoden die Rede seyn kann, entsteht natürlicher Weise vorher die Frage: welche von den beyden Methoden, die bekanntlich sehr von einander verschieden sind, soll eingeführt werden — die sogenannte Lautmethode von Olivier, oder die Elementarmethode von Stephani? — Es ist hier der Ort nicht, um beyde Methoden zu zergliedern und zu untersuchen; welche von ihnen für unsere Schulen am passendsten sey. Auch ist dies nicht nöthig, da es wohl entschieden ist, daß, wenn auch die Oliviersche Methode bey dem Privatunterrichte treffliche Dienste leistet, doch bey dem öffentlichen Unterrichte die Stephanische wegen ihrer Einfachheit am anwendbarsten ist, und es wird daher wohl schwerlich über die Wahl zwischen diesen beyden Methoden bey dem öffentlichen Unterrichte im

Lesen unter Sachverständigen Streit entstehen. Wären wir nur so glücklich, die Elementarmethode in unsern Schulen allgemein eingeführt zu sehen! In der Hoffnung, daß auch ein geringer Beytrag zur Erfüllung dieses Wunsches den Schulfreunden nicht unwillkommen seyn wird, bringe ich hier einige Mittel in Anregung, bey deren Anwendung wenigstens die ersten u. nothwendigsten Bedingungen zur allgemeinen Einführung dieser Methode werden erfüllt, und die wichtigsten Hindernisse werden gehoben werden.

Um die Elementarmethode allgemein einzuführen, wird nothwendig eine neue Fibel (oder sogenanntes A B C Buch) erfordert, welche auf diese Methode zweckmäßig berechnet ist. Die bisherigen Fibeln sind alle für die Buchstabirmethode verfertigt, und also für die Elementarmethode durchaus nicht passend, wie jeder Kenner leicht einsieht. Es sind zwar auch schon verschiedene auf diese Methode berechnete Fibeln erschienen, aber keine davon, sogar die vom Consistorialrath Stephani nicht ausgenommen, schickt sich für öffentliche Schulen. Wer eine solche Fibel schreiben will, muß nicht nur theoretische, sondern schlechterdings auch practische Schulkenntnisse besitzen. Der würdige Verfasser des trefflichen "neuen A B C Buchs" (Schwelm bey Scherz) — unstreitig die Beste von allen für die Buchstabirmethode und den öffentlichen Unterricht bestimmte Fibeln — würde gewiß auch eine der besten Fibeln für die Elementarmethode verfertigen. Er würde sich wahrlich um die Einführung und Verbreitung einer bessern Lesemethode sehr verdient machen, wenn er uns so bald als möglich mit einer neuen

Fibel beschenkte, die das für die Elementarmethode wäre, was sein A B C Buch für die Buchstabirmethode ist. Geschähe dies: dann wäre zur Verdrängung dieser und zur Einführung jener bessern Methode schon ein großer Schritt gethan. Aber freylich wären dadurch noch nicht alle Hindernisse aus dem Wege geräumt. Ohne Kenntniß der Methode und ohne Anweisung zum Gebrauche einer solchen Fibel würde diese den mehresten Schullehrern wenig nützen. Dafür aber ist nun schon gesorgt. Wir haben der Anweisungen zur Kenntniß der Elementarmethode schon viele, die aber freylich nicht alle von gleicher Güte sind. Die besten darunter dürften wohl die beyden folgenden seyn:

1) Kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren. Von D. Heinar. Stephani, Consistorialrath und Hofprediger zu Cassel. Zweyte verb. Auflage. Erlangen bey Palm 1805. 3 Bogen. Hierzu gehört die auch 3 Bogen starke „Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen. Von demselben. Ebendaf. 1805.“ Beyde Büchelchen kosten zusammen 4 Gr.

2) Ausführlicher Unterricht in der Stephanischen Elementarmethode des Lesens lehrens, mit vorzüglicher Hinsicht auf ihren ungemein wichtigen und practischen Gebrauch zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben. Von Chr. Fr. Schnecker, Kantor zu Albertshofen am Main. Mit einer Vorrede vom Hrn. Cons. Rath Stephani. Würzburg bey Jos. Stachel 1804.

Mit Hilfe dieser beyden Schriften wird jeder Schullehrer, der nur gesunden Menschenverstand hat, die Elementarmethode

gründlich kennen lernen, und im Stande seyn, darnach zu unterrichten.

Zur Verbreitung der Elementarmethode möchte es auch nicht undienlich seyn, wenn sachverständige Schullehrer ihre Versuche mit der Einführung derselben durch den Anzeiger bekannt machten. Besonders müßten sie dabey auf diejenigen Punkte Rücksicht nehmen, welche ihnen vorzügliche Schwierigkeiten gemacht, und die Art und Weise angeben, — wie sie dieselben gehoben hätten.

Ueberhaupt müßte es für jeden vaterländischen Schulfreund interessant seyn, diejenigen Schulen in unserm Westfalen, in denen die Buchstabirmethode jener bessern Elementarmethode schon Platz gemacht hat, zu kennen, so wie die Zeit zu wissen, wann dies in jeder Schule geschehen ist.

Daß außer den in diesem Aufsatze angeführten Hindernissen hie und da nicht noch manche andere der Einführung einer bessern Leselehrmethode im Wege seyn mögen, will ich gar nicht abläugnen. Indessen glaube ich, daß diese bey solchen Schul Lehrern, bey denen sich nur einigcs Talent, ein nicht zu geringer Grad von Menschenkenntniß, und viel guter Wille befindet, nicht in Anschlag zu bringen sind. Wenn man mich übrigens fragen würde, ob dann auf solche Schullehrer, bey denen sich diese Eigenschaften nicht befinden, gar keine Rücksicht zu nehmen sey: so möchte ich schwerlich mit „ja!“ antworten. —

— Im —

Deconomie.

Näfricsland.

Den Buchweizenbau betreffend.

In Näfricsland baut man seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts den ge-

meinen Buchweizen (*Polygonum Fagopyrum* L.), welchen ein Prediger zu Hatzhusen, im Amte Aurich, Namens Anton Christian Bolenius, zwischen 1710 und 1716, zuerst einfuhrte, indem er dazu einen Mann aus dem Wildersfang im Gröningerlande kommen ließ, und denselben in Hatzhusen eine Hausstelle verschaffte. Der Bau dieser Getreideart ist für sehr viele Landbewohner Ostfrieslands äußerst vortheilhaft, sowohl als unmittelbares Nahrungsmittel, als auch in Hinsicht des Absatzes. Der Buchweizen wächst auf einem geringen Boden, und bereits seit mehreren Jahren hat man angefangen, ihn auch auf dem Moore zu bauen. Man pflegt dazu im Maymonath bis im Junius das Moor, wo man ihn aussäen will, abzubrennen; daher der Moorrauch, der um diese Zeit fast die ganze Atmosphäre des Landes mit einem sehr unangenehmen Dampf erfüllt, und nach der Richtung des Windes sich weithin verbreiten mag. Man erntet in Ostfriesland von dem Buchweizen bey einer einigermaßen glücklichen Ernte das 20ste Korn; ja die Erfahrung hat gezeigt, daß der Ertrag bis zum 45ten, und gar bis zum 57ten Korn steigen kann. Im Jahr 1804 wurden in dem ganzen Lande 413 Wispel und 13 Schöffel, Berliner Maaß, an Buchweizen ausgesät.

So sündbar aber auch diese Getreideart, so vortheilhaft und beliebt der Bau derselben ist, so vielen Gefahren ist sie, als eine zarte asiatische Frucht, durch die Nachfröste ausgefetzt, desfalls man sie vor der Mitte des Maymonaths nicht wohl aussäen kann. Dennoch ereignen sich bey der Kälte des Climas und der veränderlichen Witterung in diesem Lande, nicht sel-

ten noch am Ende des Junius, wieder hohle starke Nachfröste, wie unter andern Jahren auch in dem gegenwärtigen der Fall gewesen ist, wodurch, wie man sagt, die Buchweizen-Ernte auf den Dorfmören zum Theil vereitelt, und ein ungeheurer Schaden verursacht seyn soll.

Man hat in Betracht dieser Gefahr des Buchweizenbaues, und des sehr ungewissen Ertrags desselben, schon mehrmals die Bemerkung gemacht, ob es nicht rathsamer wäre, statt des gemeinen Buchweizens — den sibirischen (*Polygonum tartaricum* L.) in diesem Lande anzubauen? Die hochlöbliche Krieger- u. Domänen-Kammer in Auriach hat im vorigen Jahre zur Beförderung dieses Anbaues an die Beamten in den Aemtern, worin der Buchweizenbau besonders getrieben wird, Proben von dem sibirischen Buchweizen gesandt, um solchen unter den Landleuten, die sich damit beschäftigen, auszutheilen, und einen Versuch mit dem Bau desselben in ihrem Bezirk machen zu lassen. Schreiber dieses hat nicht in Erfahrung gebracht, ob — und wie diese Versuche gemacht sind, und worin die weiteren Resultate derselben bestehen, oder bestehen werden.

Bisher hat man nur noch in Schweden, und zwar schon ziemlich allgemein, den Anbau des sibirischen Buchweizens betrieben, seit einiger Zeit aber auch in Sachsen verschiedene Versuche damit gemacht, die sehr gut ausgefallen sind. Und in der That scheint der sibirische Buchweizen für die kälteren Gegenden, mithin auch für Ostfriesland weit vortheilhafter zu seyn, als der gewöhnliche, da er bey jeder Mitterung gut fortkommt, und Frost u. Kälte ihm nicht schädlich sind. Er gedeihet übr-

gens nicht weniger auf jedem leichten und mageren Boden, selbst auch an wüsten und sonst nicht brauchbaren Stellen. Er hat eine weite Ausbreitung, denn er schießt viele Nebensängel, und wächst im Stroh bis zu 3 Fuß Höhe. Auf einer jeden Stau- de stehen mehrere kleine Ranken, wovon eine jede 11 bis 12 Körner trägt. Die Saatzeit ist im Anfange des Monats May. Er darf nur dünn gesät werden, damit er sich desto besser bestanden könne. Der Geschmack soll angenehmer seyn, als der des gemeinen Buchweizens, und dem Reis sehr nahe kommen.

Möge doch der auch in diesem Sommer durch die Nachfröste verursachte Schaden an dem Buchweizen unserer Landleute, wodurch sie so viel einbüßen, und das Land im Ganzen einen beträchtlichen Verlust erleidet, — ihnen zur Aufforderung dienen, um — wenn auch nur neben ihrem gewöhnlichen Buchweizenbau — den Anbau des sibirischen anzufangen! Landprediger und Schullehrer würden sich im Stillen ein großes Verdienst erwerben, wenn sie das Volk, wo es thunlich wäre, darauf aufmerksam machen wollten. War doch der erste, der überhaupt den Buchweizenbau in Ostfriesland einführte — ein Landprediger!

Miscellen.

Edele, männliche, eines freyen Menschen würdige Sprache und — zitternde, zitternde, schmeichelnde Unterthänigkeit.

Eine nützliche Erinnerung für Viele *).

Mit Rührung lasen die Freunde des Vaterlandes in diesen Blättern die Vorstellung,

*) Item, auch für Zeitungsschreiber in den tief devoten Berichten von der Tagesgeschichte des fürstl. Hofes.

welche der würdige Möller in Elsey für die Grafschaft Mark entwarf, und die darauf erfolgte gnädige Antwort des Königs, und segneten laut und im Stillen den Mann, der für die gute Sache so freymüthig, warm und kraftvoll redete, und ihnen über ihr künftiges Schicksal diese Beruhigung verschaffte. Wie diese Vorstellung auf den Monarchen selbst gewirkt habe, davon mag das hierunter stehende Kabinetsschreiben, dessen öffentliche Mittheilung die Bescheidenheit des Mannes, an den es gerichtet ist, verzeihen wird, weil sie vielen guten Menschen Freude macht, ein neues Zeugniß ablegen.

„Wohlehrwürdiger, lieber Getreuer! Ich habe beschlossen, Euch zum Beweise meiner Zufriedenheit mit Euern mir bekannten Verdiensten eine durch Resignation des verstorbenen Justizbürgermeisters Menze im Stifte St. Johannis et Dionisii zu Herford erledigte Vicarie mit Befreyung von Chargen- und Stempelgebühren und den beneficiis a latere et resignandi unter Dispensation von allen Hindernissen, die Euerm Eintritt entgegenstehen möchten, zu verleihen, und mache Euch daher solches, auch daß bereits das Nöthige an den Staatsminister von Maffow erlassen ist, hierdurch nachrichtlich bekannt, als Euer gnädiger König
Friedr. Wilhelm.“

Charlottenburg den 8ten July 1806.

„An den Stiftprediger Möller zu Elsey in der Grafschaft Limburg.“

Wer erkennt hierin nicht die edle Denkart des Monarchen? Friedrich Wilhelm haßt die feile Schmeicheley, die knechtisch um Vortheile bettelt. Aber er freut sich der Liebe und des Vertrauens seiner

Untertanen. Wir dürfen uns als freye Menschen dem Throne nahen, und die ungekünstelte Sprache eines männlichen Gefühles findet hier die glücklichste Aufnahme. Friedrich Wilhelm sucht das bescheidene Verdienst auf, um es zu belohnen. Darum nennen wir Ihn mit Stolz und Freude unsern König.

Etwas für die Jugend.

Wesel den 24sten Juny 1806.

Am 10ten dieses starb hier Heinrich Köhnen, der älteste Sohn des Herrn Kaufmanns Köhnen, in seinem sechzehnten Jahre an einem heftigen Scharlachfieber. Wenn gleich die Bahn eines Jünglings, der so früh eine Wende des Todes wird, wenige Merkwürdigkeiten auszeichnen können: so liebten doch alle, die diesen seltenen Jüngling kannten, ihn, da er lebte, so sehr, daß sein Andenken ihnen jederzeit theuer, folglich diese wenigen Worte über ihn nicht unangenehm seyn werden.

Wenig junge Leute zeichnen sich in so vielerley Hinsicht aus, als Heinrich Köhnen. Er vereinigte die vortrefflichsten Geistesfähigkeiten mit einem vortrefflichen Herzen u. angenehmen Körperbau. Bey ihm zeichnete sich z. B. nicht das schnelle Fassungsvermögen auf Kosten der Urtheilskraft, nicht das Gedächtniß auf Kosten der Phantasie, oder der Wit auf Kosten des Herzens aus: seine verschiedenen Anlagen machten vielmehr eine schöne Harmonie aus, in der keine Salte mißtönte.

Seine Eltern wandten freylich eine rühmliche Sorgfalt auf seine Erziehung; aber nicht leicht kann ein Same auf einen fruchtbaren Boden fallen. Er sprach u. schrieb das Französische so rein und fertig, daß

mehrere Franzosen ihn fragten: wo er in Frankreich geboren wäre? Die lateinische Sprache trieb er nur als Nebensache, weil er sich dem Kaufmannsstande widmen wollte, dennoch aber hatte er so viel davon gelernt, daß er die gewöhnlichen Classiker recht gut übersehte. Seine Kenntnisse in der Geographie, Natur u. Weltgeschichte waren für sein Alter groß; und in seiner Muttersprache entwich ihm nicht leicht ein Fehler.

Seine Wißbegierde trieb ihn täglich zu neuen Kenntnissen an. So hörte er, seltdem wir hier französische Einquartierung haben, nicht auf, seinen Vater zu bitten, ihm zu erlauben, das Fechten und Tanzen bey den Franzosen zu lernen, unerachtet er letzteres schon gut verstand. Auch in der Musik hatte er es so weit gebracht, daß er die Violine zwar nicht rein, aber sehr fertig spielte, und sich einigemahl in den hiesigen Concerten hören ließ. Diese Fertigkeit gereichte ihm um so mehr zur Ehre, je schwerer es ist, mit wenigem musicalischen Gehör, wie bey ihm der Fall war, sie zu erlangen, und gibt einen schönen Beweis, daß er mehr Ausdauer besaß, als man gewöhnlich bey so vieler Lebhaftigkeit des Geistes findet.

Mit diesen Verstandesfähigkeiten verband er ein vortreffliches Herz und eine angenehme körperliche Gestalt. Wo er kam, erwarb er sich durch Bescheidenheit, Güte und Munterkeit Achtung und Liebe. Seinen Eltern bewies er einen musterhaften Gehorsam, und liebte sie so aufrichtig, daß er bey weitem seine gewöhnliche Heiterkeit nicht hatte, wenn etwa seine Mutter krank, oder sein Vater nach der Messe verreiselt war. Zank und Streit mit seinen Geschwistern kannte er fast nicht. Ge-

gen seine Lehrer zeigte er eine seltene Anhänglichkeit und Liebe. Es waren ihm gewiß sehr angenehme Stunden, die er in Gesellschaft des Verfassers dieses Aufsatzes, der ihn eine Zeitlang unterrichtet hatte, zubringen konnte: aber eben so gern sahen seine Lehrer seine Gegenwart; auch in der verdrießlichsten Stimmung wußte er durch seine angenehme Gesinnung, durch Wiß und Urtheil ihr Gesicht zu erheitern.

Aber wozu diese herrlichen Blüten! Wozu diese schönen Hoffnungen zu goldenen Früchten! Um in die Erde verscharrt zu werden? Um zu verwesen? Ach! was würde dann seine gute Eltern — die noch dazu drey andere Mader, die ihren Herzen nicht weniger theuer waren, in kurzer Zeit verloren haben — was würde seine Verwandten u. Freunde trösten? Ich befürchte wenig von einem Künstler, der eine schöne Bildsäule hinstellt, die ihm ganze Jahre hindurch Mühe und Arbeit gekostet hat, daß er seine Werkzeuge ergreifen und sie zu Staub zerschlagen werde: viel weniger befürchte ich dies, wo mehr als menschliche Kunst, wo Gotteswerk ist. Unserm Verluste des guten Jünglings weiche ich gerechte Thränen: aber ich wünsche ihm Glück, daß sein Geist die irdische Hülle unbedeckt adwarf und in das bessere Land, in das Land des Licht's hinübereilte.

M...t...gb.

Abschied.

Vielen meiner Freunde in Westfalen konnte ich mich nicht, wie ich wünschte, persönlich empfehlen. Unter Ihnen waren mir sehr theure, unvergeßliche Menschen. Es bleibt mir nichts übrig, als dieses schriftlich zu thun. Es gehe Ihnen wohl. Ich bitte um Ihre fernere Liebe. Manche unter Ihnen hoffe ich noch wieder zu sehen auf Erden; die andern, wenn wir einst für die Erde nicht mehr sind. Briefe treffen mich nach dem 2ten August in Berlin. Iserlohn den 20ten July 1806.

Friedrich Ehrenberg.